

Aufruf

Nr. 07 – 2025 – I a) bis f) vom 06.10.2025

zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Zwönitztal-Greifensteinregion 2023-2027

Einreichfrist: 08.12.2025, 12.00 Uhr (Posteingang)

Einzureichen bei: Verein zur Entwicklung der
Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.
Greifensteinstraße 44
09427 Ehrenfriedersdorf

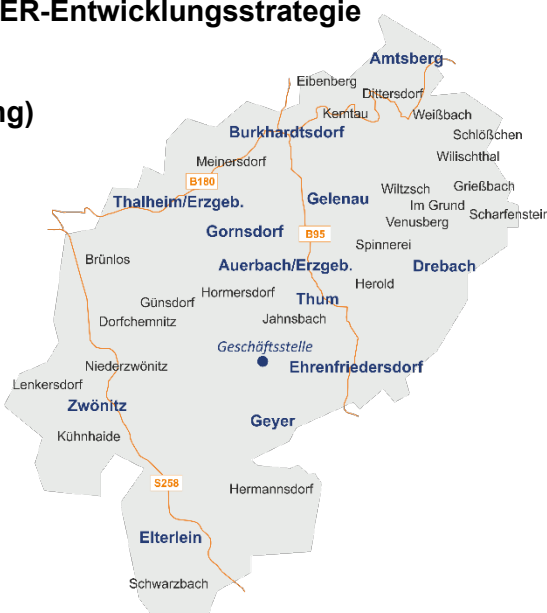
Höhe des Budgets: 400.000 Euro

Antragsteller: Private, Unternehmen, Kommunen,
Vereine, Kirchen, Sonstige

Auswahlentscheidung: 29.01.2026

Einreichfrist

Fördermittelantrag: 29.04.2026
(ansonsten Verfall der Auswahlentscheidung)



Förderinhalte:

I a) Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs

Maßnahme: Ansaffung, Anpassung und Umnutzung von Einrichtungen für multifunktionale, dezentrale bzw. mobile Nahversorgung sowie Umsetzung innovativer Nahversorgungskonzepte	
Fördergegenstand: - Etablierung von innovativen Versorgungsmöglichkeiten (bspw. mobile Dorfläden, modularen Versorgungstationen, Onlineshops mit Liefer- und/oder Abholmöglichkeiten) - Förderung der regionalen Wertschöpfungskette - Außenanlagen, die direkt in Verbindung mit Vorhaben stehen, als untergeordneter Bestandteil zuwendungsfähig	
Von der Förderung ausgeschlossen: Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	
Fördersatz ¹: 50% (Basisfördersatz) - 60% (mit Aufschlägen)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 100.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹: 10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)	
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

I b) Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung

Maßnahme: Unterstützung von investiven und nichtinvestiven Angeboten zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung	
Fördergegenstand: • Maßnahmen zur Ansiedlung oder Erhalt von Gesundheitseinrichtungen • Ausbau Kurzzeitpflege • Ausstattung von Gesundheitseinrichtungen • Unterstützung mobiler Möglichkeiten der gesundheitlichen Versorgung (z.B. für Physiotherapie, Ärzte, mediz. Fußpflege etc.) • Ausbau innovativer Ansätze der gesundheitlichen Versorgung • Digitalisierung von Gesundheitseinrichtungen (bspw. Videosprechstunde)	
Von der Förderung ausgeschlossen: • Erwerb von Grundstücken und Gebäuden • Fahrzeuge	
Fördersatz ¹ : 50% (Basisfördersatz) - 65% (mit Aufschlägen)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹ :	mind. 5.000 € bis 100.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹ : • 10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter) • 5% für Kooperationen mit anderen LEADER-Regionen	
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

I c) Verbesserung der Alltagsmobilität

Maßnahme: Auf- und Ausbau des ÖPNV und alternativer Mobilitätsformen und Auf- und Ausbau mobilitätsbegleitender Infrastruktur sowie Mobilitätsschnittstellen und Knotenpunkte	
Fördergegenstand: <i>Bedarfsgerechte Entwicklung durch:</i> • Auf- und Ausbau flexibler, nachhaltiger und alternativer Mobilitäts- und Bedienformen • Konzeptentwicklung • Unterstützung ortsübergreifender Projektmanagements • Unterstützung von Pilotprojekten und Anlaufphasen alternativer Mobilitätsmodelle • Unterstützung für Gebietserweiterungen von bereits in der Umsetzung befindlichen Mobilitätsmodellen (Transferprojekte) • Auf- und Ausbau von Ladestationen, Fahrradreparaturstationen, Ticketautomaten • Auf- und Ausbau von Schnittstellen zwischen ÖPNV und Individualverkehr (z.B. Fahrradgaragen)	
Von der Förderung ausgeschlossen: • Ausbau und Anpassung von Gemeindeverbindungsstraßen, Gemeindestraßen einschließlich Straßen- und Außenbeleuchtungsanlagen • Ländlicher Wegebau für den Alltagsverkehr (z.B. Geh-, Wander- und Radwege) • Schaffung von Parkplätzen	
Fördersatz ¹ : 40% (Basisfördersatz) - 75% (mit Aufschlägen)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹ :	mind. 5.000 € bis 75.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹ : • 25% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter) • 10% für Kooperationen mit anderen LEADER-Regionen	
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

I d) Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements

Maßnahme: I d) 1. Infrastrukturvorhaben zur Entwicklung von Einrichtungen des sozialen Miteinanders (investive Maßnahmen)	
Fördergegenstand: <i>Sanierung und bedarfsgerechter Um- und Ausbau und Erweiterung von öffentlich zugänglichen Einrichtungen inklusive Ausstattung für:</i> • Unterstützung von Kinder- und Jugendinitiativen • Sensibilisierung und Stärkung der Bürgerbeteiligung, Demokratie und gesellschaftlicher Solidarität • Erhöhung der Vielfalt des kulturellen Lebens im ländlichen Raum und Unterstützung der regionalen Festkultur • Vereinsanlagen, Objekte und Gebäude anerkannter Religionsgesellschaften (z.B. Seniorenarbeit, Arbeit mit benachteiligten Gruppen)	
Von der Förderung ausgeschlossen: • Neubau • Vorhaben im Innenraum von Kirchen	
ggf. Fördervoraussetzungen: • Vorhaben für mehr gesellschaftliche Toleranz statt Diskriminierung, Rassismus und Ausgrenzung • Verstärkte Unterstützung von kulturellen Angeboten	
Fördersatz ¹ : 50% (Basisfördersatz) - 75% (mit Aufschlägen)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹ :	mind. 5.000 € bis 250.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹ : • 25% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)	
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Maßnahme: I d) 2. Auf- und Ausbau bürgerschaftlichen Engagements zur Erhöhung der Vielfalt des sozialen Miteinanders (nicht-investive Maßnahmen)	
Fördergegenstand: <i>Nicht-investive Vorhaben zur Stärkung und Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements insbesondere der aktiven Einbeziehung von Kindern- und Jugendlichen:</i> • Durchführung von Umfragen, Machbarkeitsstudien etc. für etwaige Bedarfe • Betriebs-, Personal- und Schulungskosten • Kosten im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit • Netzwerkkosten • Veranstaltungskosten	
ggf. Fördervoraussetzungen: • Vorhaben für mehr gesellschaftliche Toleranz statt Diskriminierung, Rassismus und Ausgrenzung • Verstärkte Unterstützung von kulturellen Angeboten	
Fördersatz ¹ : 50% (Basisfördersatz) - 75% (mit Aufschlägen)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹ :	mind. 5.000 € bis 25.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹ : • 15% Hauptzielgruppe Kinder und Jugendliche • 10 % für überörtliche Projekte	
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

I e) Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität

Maßnahme: Bauliche Maßnahmen und Sanierung zum Erhalt oder zur Belebung des ländlichen Kulturerbes, einschließlich den Erhalt von Kirchen, kirchlichen Gebäuden, Trauerhallen und Friedhöfen	
Fördergegenstand:	
• Schaffung von Barrierefreiheit in öffentlichen Einrichtungen (z.B. Museen, kirchliche Gebäude) • Digitalisierung von Einrichtungen des ländlichen Kulturerbes • Sanierung und Ausstattung von (Klein-)Denkmälern zur Erhaltung und Verbesserung des Ortsbildes	
Von der Förderung ausgeschlossen:	
• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden • Vorhaben im Innenraum von Kirchen	
Fördersatz ¹ : 50% (Basisfördersatz)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹ :	mind. 5.000 € bis 75.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹ : <i>keine</i>	
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

I f) Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung

Maßnahme: Dorfumbauplanung, Umsetzung von erneuerbaren Energiesystemen, Ausbau der Digitalisierung; Ver-/ Entsorgung	
Fördergegenstand:	
• Konzeptentwicklung (z.B. Gemeindeentwicklungskonzept) zur Unterstützung von Ortsteilen • Errichtung von Nahwärmenetzen und der dazugehörigen Infrastruktur • generationengerechte Dorfplatzgestaltung	
Von der Förderung ausgeschlossen:	
• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	
Fördersatz ¹ : 50% (Basisfördersatz)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹ :	mind. 5.000 € bis 50.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹ : <i>keine</i>	
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Einzureichende Unterlagen: siehe Unterlagen-Checkliste für das Handlungsfeld Nr. I

Vorhabenauswahl: stufenweise Prüfung in folgenden Schritten:
1. Prüfung der Kohärenzkriterien und Mehrwertprüfung
2. Maßnahmebezogene Prüfung der Rankingkriterien

Eine ausführliche Beschreibung der Vorhabenauswahl finden Sie unter
[https://zwoenitztal-greifensteine.de/images/LEADER-Förderung/Weg zur Förderung/Beschreibung der Vorhabenauswahl.pdf](https://zwoenitztal-greifensteine.de/images/LEADER-Förderung/Weg_zur_Förderung/Beschreibung_der_Vorhabenauswahl.pdf)

Veröffentlichungen: positiv befürwortete Vorhaben werden veröffentlicht

Das Vorhaben sollte im Jahr 2026 begonnen werden und innerhalb von 2 Jahren ab Bewilligung vollständig umgesetzt sein.

Auskünfte zum Aufruf erteilt:

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.
Regionalmanagement
Greifensteinstraße 44
09427 Ehrenfriedersdorf
Tel.: 037346 687-10, -11 oder -17
E-Mail: info@zwoenitztal-greifensteine.de

Alle Informationen zur Förderung finden Sie ebenfalls unter:

<https://www.zwoenitztal-greifensteine.de/leader-foerderung.html>